

Szenario: Die Neuerrichtung eines Gemeindezentrums in der Kirchengemeinde Sonnenschein

Die Kirchengemeinde Sonnenschein errichtet im Jahr 2015 ein neues Gemeindezentrum. Die Herstellungskosten betragen 780.000 €. Das Gemeindezentrum soll 50 Jahre genutzt werden. Nach Ablauf der 50 Jahre ist das Gemeindezentrum in seiner Substanz trotz Instandhaltungsmaßnahmen vollständig „verbraucht“ und muss erneuert werden.

In der bisherigen Kameralistik werden die Baukosten in voller Höhe als Ausgabe im Jahr 2015 erfasst. Im Laufe der Zeit kommt es durch die Nutzung des Gemeindezentrums zu einer Abnutzung – das Gebäude verliert an Wert. 2065 ist das Gemeindezentrum für den Betrieb nicht mehr geeignet. Das Gemeindezentrum muss erneuert werden.

Aufgrund sinkender Kirchensteuerzuweisungen der vergangenen Jahre wurden jedoch keine Rücklagen gebildet. Somit müsste das Gemeindezentrum aufgegeben werden, da die Finanzierung der Erneuerung aus eigenen Mitteln nicht möglich ist.

Die Kirchengemeinde könnte zur Finanzierung dieser Investition ein Darlehen aufnehmen. Aus den Darlehensverpflichtungen würden zukünftige Generationen über einen langen Zeitraum hinweg belastet werden. Der Grund für die Erneuerung liegt jedoch in der Abnutzung aus der Vergangenheit.

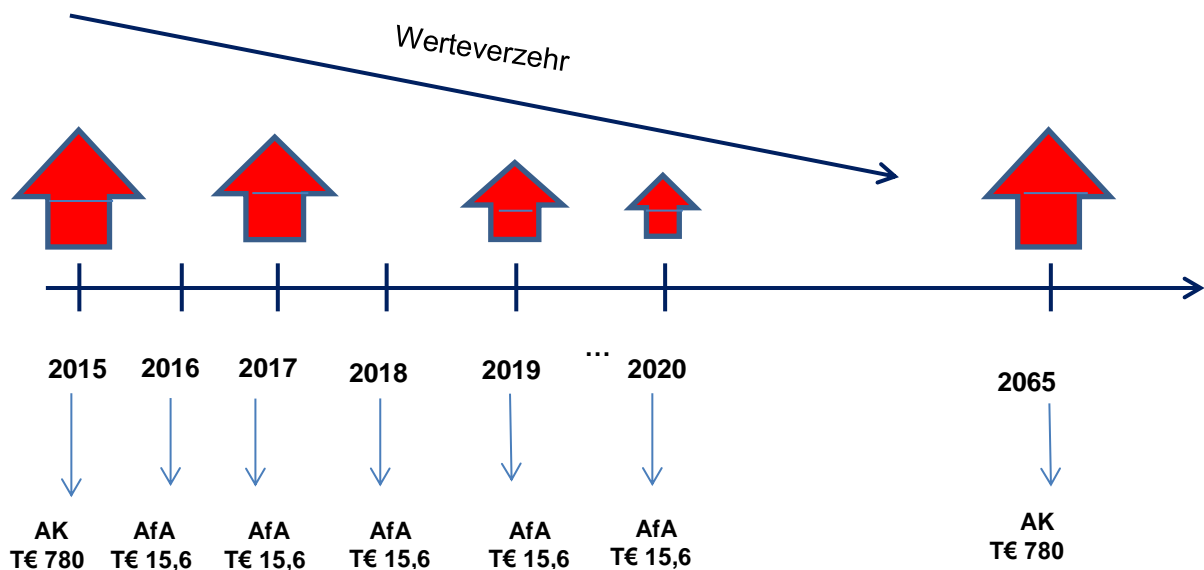
Darstellung in der bisherigen Kameralistik



Grafik: Fa. Curacon GmbH

Auch im Neuen Kirchlichen Finanzmanagement kommt es im Jahr 2015 zu einer Ausgabe in Höhe von 780.000 €. Das Gebäude wird mit diesem Wert bilanziert. Der Werteverzehr durch die Nutzung in den nächsten 50 Jahren wird berücksichtigt, indem dieser jährlich als Aufwand im Haushalt erfasst wird.

Darstellung im Neuen Kirchlichen Finanzmanagement



Grafik: Fa. Curacon GmbH

(Ersatzbeschaffung)

Damit im Jahr 2065 eine Erneuerung erfolgen kann, muss der jährliche Aufwand kontinuierlich erwirtschaftet werden.

Der zu erwirtschaftende Ertrag muss durch strategische Planungen und Zielvereinbarungen jährlich in den Blick genommen werden.

2065 kann dann mit dem zuvor berücksichtigten Werteverzehr (s. Grafik), der über Erträge zurückgeflossen ist, eine Erneuerung des Gemeindezentrums erfolgen. Voraussetzung ist, dass die zurückgeflossenen Erträge einer Rücklage zugeführt wurden.

Die Kosten für die Erneuerung verteilen sich auf die vergangenen Jahre der Nutzung. Verbrauch und Belastung fallen somit zusammen (intergenerative Gerechtigkeit). Die Generation 2065 muss nicht für die Abnutzung aus der Vergangenheit aufkommen.